



Personalausweis / Reisepass - Statusabfrage

Allgemein:

Eine Beantragung von Reisepass und Personalausweis ist derzeit online nicht möglich.

Personalausweis / vorläufiger Personalausweis

Für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der Meldepflicht unterliegen, besteht nach § 1 PAuswG Ausweispflicht.

Die Gültigkeit des Personalausweises ist vom Alter des Antragstellers abhängig. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich.

Gültigkeit:

Der Personalausweis bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird auf sechs Jahre und ab Vollendung des 24. Lebensjahres auf zehn Jahre ausgestellt.

Der vorläufige Personalausweis ist drei Monate gültig und wird nach Möglichkeit sofort in der Meldebehörde ausgestellt.

Die Ausstellung eines Personalausweises oder vorläufigen Personalausweises für Minderjährige unter 16 Jahren bedarf der schriftlichen [Einverständniserklärung](#) beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Gebühr:

Personalausweis Antragsteller ab 24 Jahre	37,00 Euro
Personalausweis Antragsteller unter 24 Jahre	22,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ↵ Personenstandsurkunde (falls diese dem Markt Reisbach noch nicht vorliegt)
- ↵ Biometrietaugliches Foto (Mustertafel unter www.bundesdruckerei.de)
- ↵ bisheriger amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- ↵ Bearbeitungsdauer derzeit ca. 2-3 Wochen.

Abholvollmacht:

Falls Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, ist [hier](#) eine Vollmacht für die Abholung.



Bürgerservice online



MARKT REISBACH

Reisepass (ePass)

Der elektronische Reisepass (ePass) wird zur Einreise in bestimmte Länder benötigt. Unter www.auswaertiges-amt.de finden Sie die Einreisebestimmungen aller Länder.

Die Gültigkeit des Reisepasses ist vom Alter des Antragstellers abhängig. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht möglich.

Gültigkeit:

Der elektronische Reisepass bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres wird auf sechs Jahre und ab Vollendung des 24. Lebensjahres auf zehn Jahre ausgestellt.

Die Ausstellung eines Reisepasse oder vorläufigen Reisepasse für Minderjährige unter 18 Jahren bedarf der schriftlichen [Einverständniserklärung](#) beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Ansonsten ist das rechtskräftige Scheidungsurteil bzw. der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Gebühr:

Die Gebühr für den elektronischen Reisepass beträgt:

- bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, Gültigkeit 6 Jahre	37,50 €
- ab Vollendung des 24. Lebensjahres, Gültigkeit 10 Jahre	70,00 €

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ↵ Personenstandsurkunde (falls diese dem Markt Reisbach noch nicht vorliegt)
- ↵ Biometrietaugliches Foto (Fotomustertafel unter www.bundesdruckerei.de)
- ↵ bisheriger amtlicher Lichtbildausweis (Pass oder Personalausweis)
- ↵ Bearbeitungsdauer derzeit ca. 4-6 Wochen.

Expresspass

Kann ein Reisepass vor Antritt einer Reise voraussichtlich nicht rechtzeitig ausgehändigt werden, ist der Expresspass zu beantragen.

Ein Expresspass ist bei Antragstellung bis 11:00 Uhr - Auslieferung innerhalb von 72 Stunden (Werktage) möglich. Die Gebühr hierfür beträgt bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 69,50 € und ab Vollendung des 24. Lebensjahres 102,00 €.



Bürgerservice online



MARKT REISBACH

Vorläufiger Reisepass:

Kann auch der Expresspass nicht rechtzeitig ausgehändigt werden, ist ein vorläufiger Reisepass auszustellen.

Der vorläufige Reisepass ist ein Jahr gültig und kostet 26 €.

Er wird nach Möglichkeit sofort in der Meldebehörde ausgestellt.

Hinweis: Der vorläufige Reisepass wird nicht von allen Staaten anerkannt.

Bearbeitungszeit:

Die elektronischen Reisepässe (ePässe) sowie die Personalausweise werden von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.

Der Markt Reisbach versendet jeweils am Donnerstag die Anträge elektronisch an die Bundesdruckerei.

Normalerweise dauert ab diesem Zeitpunkt die Herstellung

- ↳ eines Personalausweises ca. 2-3 Wochen
- ↳ eines ePasses ca. 4-6 Wochen

Abholvollmacht:

Falls Sie Ihren Reisepass nicht selbst abholen können, ist [hier](#) eine Vollmacht für die Abholung.

Statusabfrage:

Es besteht die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand Ihres neu beantragten Ausweisdokumentes (Personalausweis/Reisepass) **online** über das **Rathaus-Service-Portal** des Einwohnermeldeamtes **abzurufen**.

Hierzu benötigen Sie die Nummer des Ausweisdokumentes, die Ihnen mittels Infoschreiben bei der Antragstellung ausgehändigt wurde.

Links:

[Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei](#)

[Länder- und Reiseinformationen des Auswärtigen Amtes](#)